



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter*

---

**2010/2272(INI)**

30.5.2011

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Mobilität und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020  
(2010/2272(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Elisabeth Morin-Chartier

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die europäische Strategie 2010-2020 dazu beitragen muss,
  - die 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union, insbesondere Frauen, in die Gesellschaft zu integrieren;
  - die Arbeit ihrer Betreuer, größtenteils Frauen, zu erleichtern;
  - die Betroffenen zu sensibilisieren und ihre Maßnahmen aufeinander abzustimmen, da klare Ziele festgelegt und Empfehlungen abgegeben wurden;
  - die zweifache oder sogar mehrfache Diskriminierung, mit der Frauen aufgrund der starken Korrelation zwischen Behinderung, Geschlecht, Beschäftigung und Bildung konfrontiert sind, zu bekämpfen;
  - Menschen mit Behinderungen angemessen zu integrieren, was nicht nur einen wichtigen Schritt für die Menschen mit Behinderungen darstellt, sondern auch als Bereicherung für die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit anzusehen ist;
2. unterstreicht, dass die Wirtschaftskrise einige Länder der EU veranlasst hat, Kürzungen bei den Mitteln für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen vorzunehmen, was sich negativ auf die bildungsspezifischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse von Frauen mit Familienpflichten auswirken wird;
3. bedauert, dass die Mitteilung der Kommission zur Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen keine integrierte Geschlechterperspektive oder ein eigenständiges Kapitel über eine geschlechtsspezifische Behindertenstrategie enthält, obwohl Frauen mit Behinderungen häufiger benachteiligt werden als Männer mit Behinderungen und häufiger von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, während der gesamten Laufzeit der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, eine nationale Strategie für Frauen mit Behinderungen zu entwickeln, in der die gesamte Bandbreite der Themen behandelt wird, auf die sich das vor kurzem von der EU ratifizierte UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstreckt;
4. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, detaillierte und verlässliche statistische Daten zu der tatsächlichen Situation von Menschen mit Behinderungen zu erheben, wobei die Geschlechter-, Behinderungs- und Gewaltproblematik einbezogen werden soll, jährliche Berichte auszuarbeiten, die ihre Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten aufzeigen, und außerdem verlässliche Daten zur Situation der Betreuer zu erheben;

5. betont die Notwendigkeit frühzeitiger Diagnosen und Lösungen, die es möglichst vielen Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ein selbständiges Leben mit Zugang zu integrativer Bildung und zur Beschäftigung zu führen, und ihre sozialen Rechte wahrzunehmen, damit sie nicht in eine gesellschaftlich prekäre Situation gedrängt werden und ernsthaft der Gefahr der Diskriminierung, der Armut und der sozialen Ausgrenzung ausgesetzt sind;
6. betont, dass Menschen mit Behinderungen keine homogene Gruppe der Bevölkerung darstellen und dass die für sie vorgesehenen Strategien und Maßnahmen dieser fehlenden Homogenität sowie dem Umstand Rechnung tragen sollten, dass einige Gruppen, wie Frauen mit Behinderungen, mit zusätzlichen Schwierigkeiten und vielfältigen Diskriminierungen konfrontiert sind;
7. unterstreicht, dass der Zugang zum Gesundheitswesen vorrangig ist; betont, dass in den meisten Ländern geschlechtsspezifische Fragen und Behinderungsfragen im Rahmen der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen nicht in denselben Rechtsvorschriften geregelt werden, weshalb Frauen mit Behinderungen häufig Gesundheitsleistungen erhalten, die auf Frauen generell oder Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen ausgerichtet, selten jedoch spezifisch auf sie zugeschnitten sind;
8. weist darauf hin, dass das Fehlen von erschwinglichen, zugänglichen und qualitativ hochwertigen Betreuungsdiensten in den meisten Ländern der Europäischen Union und der Umstand, dass die Betreuungsarbeit nicht gleichermaßen von Frauen und Männern geleistet wird, unmittelbare negative Auswirkungen auf die Möglichkeit von Frauen hat, in sämtlichen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens mitzuwirken;
9. betont die Notwendigkeit, Angehörige der Gesundheitsberufe und das Lehrpersonal während ihrer Ausbildung zu schulen und Eltern und Lehrer für jegliche Art von Behinderungen zu sensibilisieren, da manche Behinderungen trotz ihres häufigen Vorkommens noch zu unbekannt sind;
10. weist darauf hin, dass Kinder mit Behinderungen häufig von Frauen (ihren Müttern) betreut werden, die sich um medizinische, schulische und administrative Belange kümmern müssen, was sich negativ auf ihre Karriere auswirkt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Probleme, mit denen die Eltern von Kindern mit Behinderungen, die sich gezwungenermaßen häufig außerhalb des Arbeitsmarkts befinden, konfrontiert sind, gebührend zu berücksichtigen, und Maßnahmen zur Unterstützung dieser Eltern zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitszeiten flexibler zu gestalten, damit diese Frauen nicht mehr vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden;
11. hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden müssen, das Engagement und die unbezahlte Arbeit der Pflegekräfte, im Allgemeinen Frauen, von Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer Systeme der sozialen Sicherheit und bei der Altersversorgung anzuerkennen; betont, dass diesen Frauen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;
12. nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die durch die Arbeit von Elternvereinigungen oder von Vereinigungen von Menschen mit Behinderungen, die häufig von Frauen geleitet

werden, erzielt wurden; fordert, dass ihr Engagement für derartige Organisationen berücksichtigt und als Berufserfahrung anerkannt wird, und fordert die Mitgliedstaaten zu einem Austausch bewährter Praktiken auf;

13. stellt fest, dass dem hohen Frauenanteil unter den über Sechzigjährigen ein hoher Prozentsatz älterer Frauen mit Behinderungen entspricht, wobei das Armutrisiko häufig als erschwerender Faktor hinzukommt; ermutigt deshalb die Mitgliedstaaten, die Barrierefreiheit zu erhöhen und mehr Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Betreuer vorzusehen;
14. fordert die Kommission auf, bei dem künftigen europäischen Rechtsakt über die Zugänglichkeit einen besonderen und ausdrücklichen Schwerpunkt auf die Schnittpunkte zwischen geschlechts- und behinderungsspezifischen Fragen zu legen und zu gewährleisten, dass die gesamte Bandbreite der Fragen, die für Frauen mit Behinderungen relevant sind, behandelt wird;
15. betont, dass Frauen mit Behinderungen häufig Opfer von Gewalt und sämtlicher Formen der Ausbeutung sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, Unterstützungsmechanismen einzuführen und energisch gegen alle Formen der Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen, älteren Menschen und Kindern, die häufig Opfer von psychischer, physischer und sexueller Gewalt sind, vorzugehen; stellt fest, dass fast 80 % der Frauen mit Behinderungen Opfer von Gewalt sind und dass die Gefahr sexueller Übergriffe für sie größer ist als für andere Frauen; bedauert, dass sich das EU-Recht und die nationalen Rechtsvorschriften zur Verhütung von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch häufig nicht in ausreichendem Maße auf Behinderungen beziehen; empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten die Entwicklung nationaler Strategien in Betracht ziehen, die den Zugang von Frauen mit Behinderungen zum Recht und ihren Schutz vor Missbrauch betreffen; fordert das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen auf, Studien zur Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen im Hinblick auf Gewalt durchzuführen;
16. verweist auf die Schwierigkeiten, denen sich Frauen mit Behinderungen beim Zugang zur Beschäftigung gegenübersehen, und stellt des Weiteren fest, dass sie ermutigt werden sollten, an Lehrgängen teilzunehmen, besondere Fähigkeiten durch eine geeignete Berufsausbildung zu erwerben, an Programmen für lebenslanges Lernen teilzunehmen und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, wobei die Unternehmen durch positive Maßnahmen und eine angemessene Finanzierung dazu veranlasst werden sollten, diese Frauen einzustellen, und dass die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden sollten, auf die verschiedenen Behinderungen zugeschnittene Strategien für den Zugang zu Informationen zu verabschieden; fordert den unverzüglichen Erlass von Rechtsvorschriften zur Förderung und Finanzierung von Programmen zur beruflichen Eingliederung von Frauen, durch die eine Zusammenarbeit zwischen Vereinigungen, Stiftungen, NRO und Unternehmen gefördert würde;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, sowohl eigenständige als auch kollektive Möglichkeiten der Unterbringung zu entwickeln, die von hoher Qualität und für jedermann erschwinglich sein müssen;
18. unterstreicht die Bedeutung eines optimalen Einsatzes der Finanzierungsinstrumente der

EU, vor allem der Strukturfonds, um die Zugänglichkeit und die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen, die häufig vielfältige Diskriminierungen hinnehmen müssen, zu fördern, und einer besseren Bekanntmachung der Finanzierungsmöglichkeiten für derartige Maßnahmen in den Programmen nach 2013;

19. fordert die Mitgliedstaaten auf, Sensibilisierungskampagnen zugunsten von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Frauen mit Behinderungen, zu fördern;
20. fordert, dass europäische Mittel, die für die Durchführung von Kommunikationskampagnen und Sensibilisierungsmaßnahmen vorgesehen sind, zugunsten von Frauen mit Behinderungen bereitgestellt werden;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Mitwirkung von Frauen mit Behinderungen am Beschlussfassungsprozess zu erleichtern, um sicherzustellen, dass ihre Interessen und Rechte geschützt werden;
22. betont, dass zum Abbau der Beschränkungen der Freizügigkeit für Menschen mit Behinderungen in Europa ein Europäischer Mobilitätsausweis eingeführt werden sollte;
23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Kindern, Hilfestellung zu leisten und sie bei ihrer Eigenständigkeit und vollständigen Eingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, Programme zum Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu unterstützen und vor allem die Rolle der persönlichen Betreuer von Menschen mit Behinderungen und ihren Beitrag zur Erleichterung des alltäglichen Lebens und der Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderungen zu untersuchen;
24. betont, dass es im Interesse einer besseren Eingliederung von Menschen mit Behinderungen unabkömmlich ist, ihre Rechte auf den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und ihre Rechte als Fluggäste zu stärken;
25. hebt hervor, dass Frauen mit Behinderungen das Recht haben, gleichberechtigt an der zügigen Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der neuen Technologien teilzuhaben und Nutzen daraus zu ziehen, damit sie die Vorteile einer integrativen und barrierefreien Informationsgesellschaft in Anspruch nehmen können;
26. betont, dass die Gefahr der Armut und der Arbeitslosigkeit für alleinerziehende Mütter von Kindern mit Behinderungen besonders groß ist;
27. hält es für notwendig, besondere Unterstützungsmaßnahmen für Personen mit Behinderungen aus einkommensschwachen Gruppen vorzusehen, damit sie gleichberechtigten Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien haben und keine neuen sozialen Ausgrenzungen geschaffen werden;
28. betont, dass das Beschäftigungsziel der Strategie EU 2020 nicht ohne eine starke Beteiligung von Frauen erreicht werden kann und dass sich Frauen nicht erfolgreich beteiligen können, wenn ihre Arbeit im Bereich der Betreuung nicht ausreichend

anerkannt wird.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	25.5.2011
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 29 -: 0 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Regina Bastos, Edit Bauer, Emine Bozkurt, Marije Cornelissen, Silvia Costa, Iratxe García Pérez, Livia Járóka, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Nicole Kiil-Nielsen, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Constance Le Grip, Astrid Lulling, Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler, Siiri Oviir, Raül Romeva i Rueda, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Eva-Britt Svensson, Britta Thomsen, Marina Yannakoudakis, Anna Záborská
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Izaskun Bilbao Barandica, Mojca Kleva, Kartika Tamara Liotard, Gesine Meissner, Norica Nicolai, Antigoni Papadopoulou
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Roger Helmer, Jacek Włosowicz